

Anlage zum Protokoll:

Der monatliche sozialhilferechtliche Bedarf in einer Pflegeeinrichtung (ohne Berücksichtigung der Leistungen der Pflegekasse) errechnet sich folgendermaßen:

vom/n Bewohner/in zu zahlende Heimkosten *	1.681,31 €
Barbetrag (= „Taschengeld“)	120,42 €
Bekleidungs pauschale	<u>23,50 €</u>
Sozialhilfebedarf	<u>1.825,23 €</u>

* Höhe der durchschnittlichen Kosten für die Bewohner/innen

Beispiel 1:

Herr Wilfried Meyer verfügt über eine Rente in Höhe von 1.200,00 €.

Sozialhilfebedarf	1.825,23 €
abzüglich Einkommen/Rente	<u>./. 1.200,00 €</u>
Sozialhilfeleistungen	<u><u>625,23 €</u></u>

Herr Meyer erhält Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zur Pflege, die in Höhe von 625,23 € direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt werden. Er bezahlt aus seinem Einkommen den verbleibenden Anteil an den Heimkosten in Höhe von 1.056,08 € (1.681,31 € abzüglich 625,23 €).

Herrn Meyer verbleiben damit aus seinem Einkommen 143,92 €, was dem Bedarf an Barbetrag und Bekleidung (120,42 € zuzüglich 23,50 €) entspricht.

Beispiel 2:

Frau Erna Müller verfügt über eine Rente in Höhe von 450,00 €.

Sozialhilfebedarf	1.825,23 €
abzüglich Einkommen/Rente	<u>./. 450,00 €</u>
Sozialhilfeleistungen	<u><u>1.375,23 €</u></u>

Frau Müller erhält Sozialhilfeleistungen in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, die in Höhe von 1.375,23 € direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt werden. Hierin enthalten sind 143,92 € für Barbetrag und Bekleidungs pauschale, die Frau Müller zur Verfügung stehen, sowie 1.231,31 € an Heimkosten.

Frau Müller bezahlt aus ihrem Einkommen ihren Anteil an den Heimkosten in Höhe von 450,00 € an die Pflegeeinrichtung.

Durch die Sozialhilfeleistungen werden die sog. ungedeckten Heimkosten gezahlt. Zudem können die leistungsbeziehenden Bewohner/innen über einen Betrag in Höhe von derzeit monatlich 143,92 € verfügen (Barbeitrag und Bekleidungs pauschale).



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

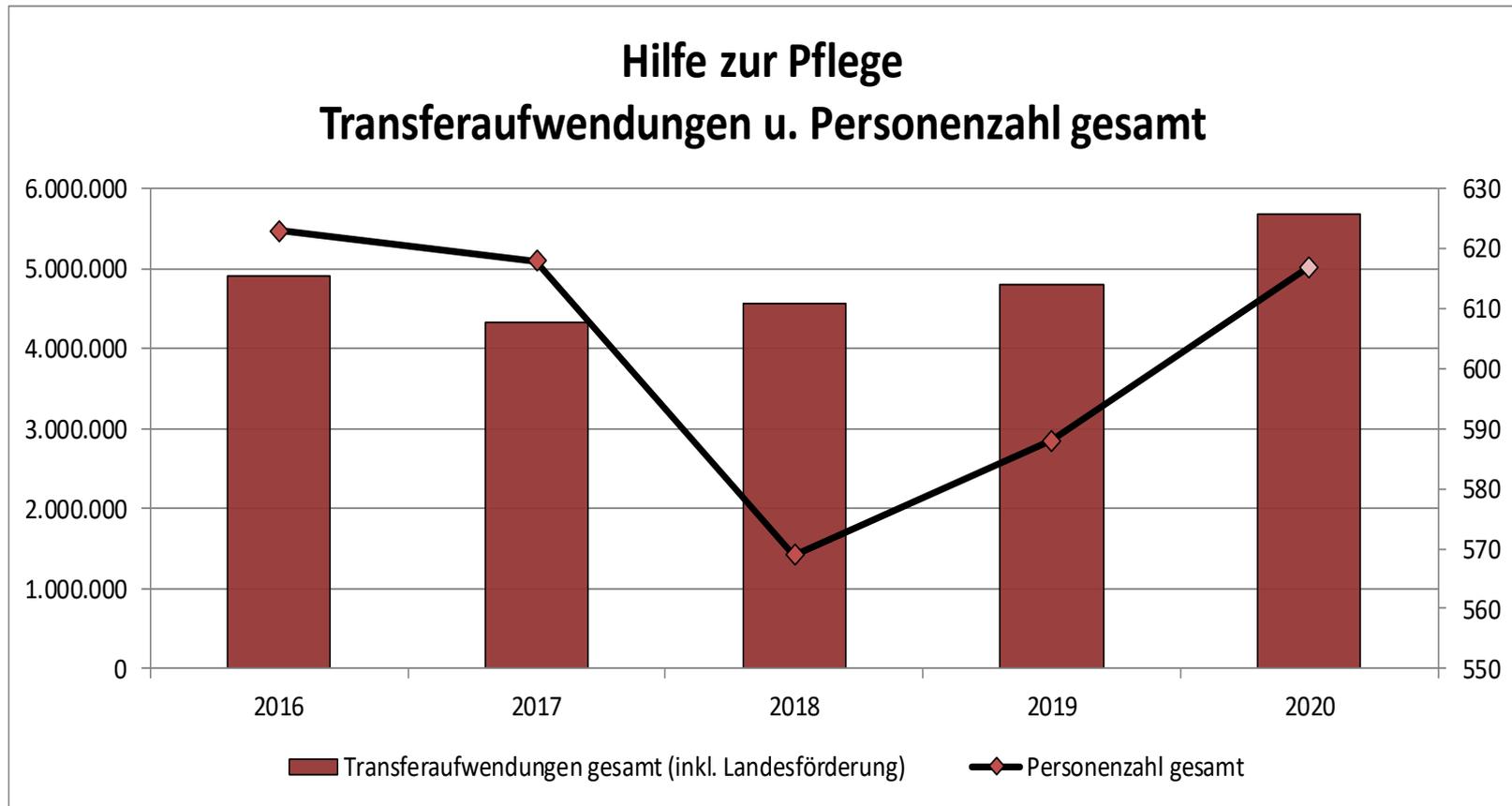
Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege 31.1.08



1. Leistungs- und Finanzdaten
2. Vereinbarungen nach dem SGB XI
3. Investitionsförderung des Landes für teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen nach NPflegeG
4. Pflegereform

Leistungs- und Finanzdaten



Leistungs- und Finanzdaten



Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwendungen gesamt (inkl. Landesförderung)	4.906.263	4.335.450	4.553.984	4.809.900	5.678.772
Steigerung Transferaufwendungen		-11,63%	5,04%	5,62%	18,06%
Personenzahl gesamt	623	618	569	588	617
Steigerung Personenzahl zum Vorjahr		-0,80%	-7,93%	3,34%	4,93%



Hilfe zur Pflege 31.1.08

1. Leistungs- und Finanzdaten
- 2. Vereinbarungen nach dem SGB XI**
3. Investitionsförderung des Landes für teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen nach NPflegeG
4. Pflegereform

Vereinbarungen nach dem SGB XI



Der örtliche Sozialhilfeträger schließt mit den Pflegeeinrichtungen vor Ort individuelle Entgeltvereinbarungen, wenn mind. 5 % der Plätze von Leistungsbeziehern nach dem 7. Kapitel SGB XII belegt sind.

Im Landkreis sind hiervon alle Pflegeheime betroffen.

Verhandelt werden die Sätze gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen und den Pflegekassen.

Vereinbarungen nach dem SGB XI



Einrichtung	Anzahl	Plätze
Vollstationäre Einrichtung	32	2.149
davon:		
Einrichtung für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige	4	64
Einrichtung für Menschen mit geistiger oder geistig/körperlicher Behinderung	1	40



Vereinbarungen nach dem SGB XI

Höhe der durchschnittlichen Entgeltvereinbarungen –
durchschnittliche Kosten für die Bewohner/innen:

Jahr	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	Steigerung zu 2017/ 2018
Unterkunft	420,40 €	424,97 €	433,79 €	455,69 €	8,39%
Verpflegung	151,80 €	152,40 €	155,14 €	157,58 €	3,81%
EEE PG 2-5	284,43 €	342,83 €	418,88 €	540,87 €	90,16%
Invest.-Kosten	532,35 €	532,35 €	527,18 €	527,18 €	-0,97%
vom/n Bewohner/in zu zahlen:	1.388,98 €	1.452,56 €	1.534,99 €	1.681,31 €	21,05%



Hilfe zur Pflege 31.1.08

1. Leistungs- und Finanzdaten
2. Vereinbarungen nach dem SGB XI
- 3. Investitionsförderung des Landes für
teilstationäre und ambulante
Pflegeeinrichtungen nach NPflegeG**
4. Pflegereform

Investitionsförderung NPflegeG



Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen:
Die Abrechnung erfolgt nach den Belegungszahlen der Einrichtungen.

Anzahl der teilstationären Pflegeeinrichtungen, die die Landesförderung in Anspruch nehmen und Höhe der ausgezahlte Förderungen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	15	18	19	20	21
Förderhöhe	587.408 €	684.329 €	728.950 €	542.648 €	499.928 €

Investitionsförderung NPflegeG



Investitionsförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen:

Die Abrechnungen erfolgen nach den von der Pflegekasse gewährten Punktwerten.

Anzahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen, die die Landesförderung in Anspruch nehmen und Höhe der ausgezahlte Förderungen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	17	16	16	16	16
Förderhöhe	527.309 €	493.991 €	534.174 €	471.150 €	474.821 €



Hilfe zur Pflege 31.1.08

1. Leistungs- und Finanzdaten
2. Vereinbarungen nach dem SGB XI
3. Investitionsförderung des Landes für teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen nach NPflegeG
- 4. Pflegereform**



Pflegereform

Das Kabinett hat am 02.06.2021 Änderungsanträge zur Pflegereform beschlossen. Das parlamentarische Verfahren soll Ende Juni 2021 abgeschlossen sein. Folgende zentralen Inhalte sind enthalten:

- Zahlung von Tariflöhnen für die in der Pflege beschäftigten Personen
- Zahlung eines Leistungszuschusses durch die Pflegekasse zum Eigenanteil der Bewohner/innen durch Reduzierung des Eigenanteils
 - in den ersten 12 Monaten 5 %
 - nach 12 Monaten 25 %,
 - nach 24 Monaten um 45 % und
 - nach 36 Monaten um 70 %.

Pflegereform



Mögliche Reduzierung des Eigenanteils:

	aktuell	in den ersten 12 Monaten 5 %	nach 12 Monaten 25 %	nach 24 Monaten 45 %	nach 36 Monaten 70 %
Unterkunft	455,69 €	455,69 €	455,69 €	455,69 €	455,69 €
Verpflegung	157,58 €	157,58 €	157,58 €	157,58 €	157,58 €
EEE PG 2-5	540,87 €	513,83 €	405,65 €	297,48 €	162,26 €
Invest.-Kosten	527,18 €	527,18 €	527,18 €	528,18 €	529,18 €
Summe	1.681,32 €	1.654,28 €	1.546,10 €	1.438,93 €	1.304,71 €

Ansprechpartnerin



Landkreis Rotenburg (Wümme)
Sozialamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Antje Brünjes
Tel. 04261 983-2550
antje.bruejjes@lk-row.de